Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 4/027/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	01.12.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	03.12.2026	öffentlich

Einrichtung Quartiersmanagement im Zuge des Wohnungsneubaus Raiffeisenstr. 2

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Im Zuge der geplanten Bauvorhaben BV Nr. A 2/030/2026 des Cartiasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. mit 24 Wohneinheiten des sozialen Wohnungsbaus in der Raiffeisenstraße 2 ist die Etablierung eines professionellen Quartiersmanagements im Umfang einer Teilzeitstelle vorgesehen. Für den Cartiasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. ist die dauerhafte Sicherstellung eines solchen Quartiersmanagements eine zwingende Voraussetzung für die Übernahme bzw. Begleitung des Projekts.

Kernaufgaben des Quartiersmanagements ist die Funktion einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle und es fungiert als direkter und niedrigschwelliger Ansprechpartner vor Ort und im Stadtteilgebiet für alle Bewohnerinnen und Bewohner – insbesondere für ältere Menschen, Familie und Personen mit Unterstützungsbedarf.

Durch den Aufbau von Begegnungsangeboten, Treffpunkten und ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen wird das soziale Miteinander im neuen Quartier gestärkt, Vereinsamung vorgebeugt und nachbarschaftlichen Konflikten frühzeitig entgegengewirkt.

Das Quartiersmanagement soll den sozialen Wohnungsbau aktiv mit dem bestehenden Stadtteil verknüpfen. Es koordiniert die Zusammenarbeit zwischen sozialen Diensten, Pflegediensten, Vereinen, Kirchengemeinden und der Stadtverwaltung, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Durch die präventive Sozialarbeit und schnelle Hilfe vor Ort können soziale Problemlagen frühzeitig aufgefangen werden, was langfristig kommunale Sozial- und Ordnungsstrukturen entlastet.

Soziale Stadtentwicklung und die Anpassung der städtischen Infrastruktur an den demografischen Wandel gehören zu den zentralen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Da die Bevölkerung vor Ort immer älter wird, wächst der Bedarf an

altengerechten Wohnformen, wohnortnaher Beratung und funktionierenden Nachbarschaftsnetzwerken stetig.

Indem die Caritas ein professionelles Quartiersmanagement aufbauen und betreiben möchte, übernimmt sie anteilig eine Aufgabe, die ursprünglich in den Verantwortungsbereich der Stadtentwicklung fällt. Das Quartiersmanagement wirkt dabei nicht isoliert nur im Neubau, sondern strahlt positiv in das gesamt umliegende Gebiet aus. Eine anteilige, nachrangige Mitfinanzierung durch die Stadt ist daher sachgerecht und wirtschaftlich vorteilhaft, da die Kommune keine eigenen Personal- und Verwaltungsstrukturen für diesen Bereich aufbauen muss.

Für den Aufbau und die ersten Jahre des Betriebes wird eine staatliche Anschubfinanzierung über das Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beantragt, sollte diese noch nicht außer Kraft getreten sein. Solange die Bewilligung und Auszahlung der SeLA-Fördermittel läuft (Anschubfinanzierung über i. d. R. bis zu vier Jahre), wird von der Stadt kein finanzieller Zuschuss für die Personalstelle benötigt.

Damit das Projekt nachhaltig gesichert ist und die Caritas ihre Zusage erteilen kann, bedarf es bereits heute einer grundsätzlichen Zusage der Stadt lauf a.d.Pegnitz, sich nach Wegfall sämtlicher Drittmittel anteilig an der Weiterfinanzierung der halben Stelle einzutreten.

Herr Dr. Michael Groß, Geschäftsführer und Vorstandssprecher des Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, um das Vorhaben persönlich vorzustellen und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch aus.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss nimmt die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von sozialem Wohnungsbau in der Raiffeisenstr. 2 sowie die damit verbundene Einrichtung eines Quartiersmanagements im Umfang einer halben Stelle (0,5 VZÄ) zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss erkennt an, dass das geplante Quartiersmanagement wesentliche Aufgaben der kommunalen Stadtentwicklung und der altersgerechten Daseinsvorsorge übernimmt. Er stellt in Aussicht, dass sich die Stadt Lauf a.d.Pegnitz subsidiär und anteilig mit max. .50 % an den ungedeckten Personalkosten für die 0,5-Stelle beteiligt.

3. Die städtische Bezuschussung greift ausdrücklich nur dann und erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die staatliche Förderung nach der bayerischen Richtlinie „Selbstbestimmtes Leben im Alter – SeLA“ ausgelaufen ist und auch keine anderen staatlichen, kommunalen oder sonstigen Richtlinien und Zuschussprogramme zur Finanzierung der Stelle in Anspruch genommen werden können. Solange entsprechende Förderungen bestehen, erfolgt keine finanzielle Beteiligung der Stadt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Abstimmungen mit dem Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. zu führen und zu

gegebener Zeit eine entsprechende Kooperations- und Zuschussvereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lauf a.d. Pegnitz, 25.11.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 4
i.A.

Kage-Gnan